



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg am 18.01.2021 auf dem Kornboden



Beginn	19,00 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	22,10 Uhr	Mitgliederzahl	13

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Ulrich Schmiester	
2. Joachim Ehlers	
3. Michael Ehlers	
4. Britta Höft	
5. Sabrina Koch	
6. Tanja Lembke	fehlt entschuldigt
7. Heinrich Pöhls	
8. Volker Oswald	
9. Clemens Koalick	
10. Holger Junge	fehlt entschuldigt
11. Joachim Kolze	
12. Jürgen Netz	
13. Peter Müller-Krumwiede	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführer: Heiner Westphal	
Gäste: Detlef Stolzenberg vom Planungsbüro Stolzenberg, Michael Prieue von GSP Gosch & Prieue, Ulrich Hardke vom Amt Sandesneben Nusse	

Tagesordnung

I. Öffentlich:

- 1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
- 2.) Niederschrift vom 14.12.2020
- 3.) Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung
- 4.) Anträge zur Tagesordnung
- 5.) Einwohnerfragezeit
- 6.) Bericht des Bürgermeisters
- 7.) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für die erste Änderung des B 16
- 8.) Kooperationsraum Sandesneben: Hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Labenz, Linau, Sandesneben, Schönberg, Schiphorst und Wentorf A.S.
- 9.) Erschließungsarbeiten B-Plan Nr. 16: Hier: Auftragserteilung.
- 10.) Vergabe zu der Erstellung eines Förderantrages für die Straße Hohe Horst.
- 11.) Einfassung des Pylon der FF Schönberg, sowie neue Pflasterung der Zufahrt der Feuerwehr.

II. Voraussichtlicher nicht öffentlicher Teil:

- 12.) Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil:

- 13.) Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse oder Abstimmung der im nicht öffentlichen Teil beratenen Beschlüsse.
- 14.) Verschiedenes



Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 18.01.2021 auf dem Kornboden



Seite 2.

Zu 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung.

Dafür 11, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 2) Niederschrift vom 14.12.2021

dafür 11, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 3) Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Gemeindeordnung

dafür 11, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 4) Anträge zur Tagesordnung:

Ergänzung TOP 12: Beschaffung eines Stromerzeugers lt. Beschlussvorlage für Feuerwehr Franzdorf

dafür 11, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 5) Einwohnerfragezeit:

Einmündung Neubaugebiet ist gefährlich hoch für Radfahrer/Kinder. Es wird überprüft.

Zu 6) Bericht des Bürgermeisters:

Bericht über Sachstand B-Plan 11

zu 7) Entwurfs- u. Auslegungsbeschuß für die erste Änderung des B-Plan 16:

Die erste Änderung des B-Plan 16 wurde von Herrn Stolzenberg erläutert.

Zu Text (Teil B) Nr. 4 soll eine Ergänzungsregelung (Ausnahmeregelung) erfolgen. Die GV soll die Änderung des B-Plans 16 beauftragen.

Beschlussvorlage: (wurde neu gefasst)

Dazu Diskussion: Finale Ergänzung der Beschlussvorlage Nr. 1:

Die textliche Festsetzung zu Nr. 4 wird ergänzt, innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sind zur Einfügung von Gebäuden Stützmauern bis zu einer sichtbaren Höhe von 2,25 m zulässig.

Dafür 11, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 8) Kooperationsraum Sandesneben: Hier: Abschluß einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Labenz, Linau, Sandesneben, Schönberg, Schiphorst und Wentorf A.S

Ulrich Hardtke erläuterte Sinn und Ziel der Kooperationsvereinbarung.

Über Vor- und Nachteile für Schönberg und andere Gemeinden des möglichen Kooperationsraumes wurde kontrovers diskutiert. Ein Ergänzungspapier wird zwecks zusätzlicher Klarstellung der Positionen der Gemeinde Schönberg verfasst und dem zuständigen Gremium für die Kooperation zugeleitet.

Abstimmung über den Vertrag.

Dafür 9, dagegen 1, Enthaltungen 1



Niederschrift
über die
Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 18.01.2021 auf dem Kornboden



Seite 3.

Zu 9) Erschließungsarbeiten B-Plan 16, hier: Auftragserteilung:

Herr Priewe gab Erläuterungen zur B-Planung und Erschließung anhand der Entwurfspläne. Er gab Informationen zur Angebotsfirma Dau (Lübz).

Abstimmung über die Beschlussvorlage.

Dafür 11, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 10) Vergabe zu der Erstellung eines Förderantrages für die Straße Hohe Horst:

Über das Angebot der Firma Matthias Schwarz (Pauschalangebot über 1.850,- EUR netto, lt. Anlage) zur Erstellung eines Förderantrags wurde abgestimmt.

Dafür 11, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 11) Erfassung des Pylon der FF Schönberg:

Zur Verbesserung der Einfahrt vor dem Feuerwehrgerätehaus und zur Erfüllung der Auflagen der Feuerwehrunfallkasse liegt ein Angebot der Firma Jakobs, Reinfeld in Höhe v. 8.611,79 EUR (brutto) vor. Ein Angebot wurde von der Firma Grünwald nicht vorgelegt. Nach der Vergabe des Pflasterauftrages v. 18.08.2020 war eine Umsetzung der Pflasterarbeiten nicht erfolgt. Die Beschlussvorlage wurde geändert. Über die Vergabe des Auftrags an die Firma Jakobs Wegebau, Reinfeld wurde abgestimmt.

Dafür 11, dagegen 0, Enthaltungen 0

zu 12) Beschaffung eines Stromerzeugers für die FF Franzdorf:

Über die Anschaffung eines Stromerzeugers lt. Angebot der Firma Ziegler in Höhe v. 4.420,68 EUR (brutto) wurde abgestimmt. Die Beschlussvorlage wurde dahingegen abgeändert. Die Erteilung erfolgt erst nach der Prüfung, ob für diese Anschaffung eine Bezuschussung möglich ist. Wenn ja soll ein Antrag gestellt werden kann

dafür 11, dagegen 0, Enthaltungen 0

II. Voraussichtlich nicht öffentlicher Teil:

zu 13): Keine Themen

III. Öffentlicher Teil:

zu 14): Keine Themen

zu 15) Verschiedenes:

- Der Bauausschuss soll sich mit dem Projekt „Fahrradweg“ nach Franzdorf erneut befassen. Ulrich Hardtke hatte vorhandene Pläne des Jahres 2009 an die Gemeinde übergeben.
- Der Bauausschuss soll sich mit der Begutachtung von Gemeindebäumen beschäftigen. Die Bäume sind zu begutachten, ein Auslichtungsplan ist zu erstellen und die Sägearbeiten sind bis zum 28.02.2021 durchzuführen.



Niederschrift
über die
Öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Schönberg
am 18.01.2021 auf dem Kornboden



Seite 4.

- Der Veranstaltungskalender der Gemeinde Schönberg wird in abgespeckter Form veröffentlicht.
- Auf den Gefahrenpunkt an der Einmündung „An der Schönau“ in „Alte Poststraße“ wurde hingewiesen.
- Hinweis auf die Möglichkeit von virtuellen GV-Sitzungen. Auf den Änderungsbedarf der Hauptsatzung der Gemeinde wurde hingewiesen.
- In dem Zusammenhang sollte das Wappen und die aktuellen Ausschüsse in der Hauptsatzung beachtet/ergänzt werden. Auch die Gemeindeveröffentlichungen sollen Beachtung finden.
- Es wurde beklagt, dass die Knicke zu stark beschnitten werden.
- Fragen zum Amtsentwicklungsplan wurden gestellt.

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

vorgelesen
Heiner Westphal

unterschrieben
Clemens Koalick



Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Schönberg am 18.01.2021

zu TOP : **Bebauungsplan Nr. 16, 1. vereinfachte Änderung**
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des B-Planes Nr. 16, 1. vereinfachte Änderung für das Gebiet

südlich der Straße Alte Poststraße (L92), östlich der Jägerstraße (K11)
(siehe Übersichtsplan)

und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt. / mit folgenden Änderungen gebilligt:

*Teil (Teil B) Punkt 4: innerhalb der überbauten
Längs-Längsmauern sind nur Einbürgerung von Gebäuden
erlaubt bis zu einer Höhe von 2,25 m zulässig.*

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-
legen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der
Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffent-
lichen Auslegung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins
Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zu-
gänglich zu machen.

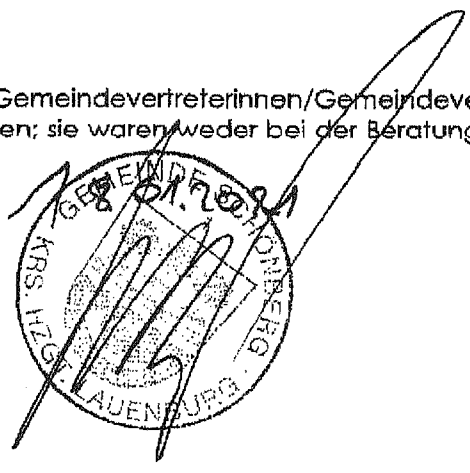
Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: **13**

davon anwesend: **11**; Ja-Stimmen: **11**; Nein-Stimmen: **1**; Stimmenthaltungen: **1**

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter
von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch
bei der Abstimmung anwesend:



Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 19.01.2021

zu Tagesordnungspunkt 8 :

Kooperationsraum Sandesneben

hier: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Labenz, Linau, Sandesneben, Schiphorst, Schönberg und Wentorf A.S.

Sachverhalt:

Die Gemeinden Labenz, Linau, Sandesneben, Schiphorst, Schönberg und Wentorf A.S. planen die Gründung eines Kooperationsraumes.

In einem Kooperationsraum können die beteiligten Gemeinden ihre (wohn-)baulichen Bedarfe nach gemeinsamer Abstimmung selbst festlegen und sind so nicht mehr an Beschränkungen durch die Landesplanung gebunden. Auch Baubedarf, der über den von der Landesplanung zugeteilten Entwicklungsquoten (10 % bzw. 15 % des Wohnungsbestandes) liegt, kann dadurch nach gemeinsamer Abstimmung umgesetzt werden. Die beteiligten Gemeinden werden also in ihrer Entwicklung flexibler und gewinnen Entscheidungsspielraum zurück.

Der Kooperationsraum befasst sich nicht nur mit wohnbaulicher Entwicklung, sondern auch mit weiteren gemeindeübergreifenden Themen wie beispielsweise Gewerbeentwicklung, Kindergärten und Schulen, ÖPNV, Radwege und anderen.

Zur Gründung des Kooperationsraumes schließen die beteiligten Gemeinden einen Kooperationsvertrag. Dieser wird der Kreis- und der Landesplanung vorgelegt. Jede der beteiligten Gemeinden ermittelt außerdem ihren aktuellen wohnbaulichen Bedarf. Der Gesamtbedarf aller Kooperationsraum-Gemeinden wird ebenfalls an Kreis- und Landesplanung gemeldet. Im Kooperationsausschuss, in dem jede beteiligte Gemeinde eine Stimme hat, wird dann über die Verteilung des Gesamtbedarfes im Kooperationsraum beraten und entschieden.

Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist als Anlage zur Beschlussvorlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg beschließt, Teil des Kooperationsraumes Sandesneben zu werden. Dazu wird der Bürgermeister / die Bürgermeisterin beauftragt, die Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Labenz, Linau, Sandesneben, Schiphorst, Schönberg und Wentorf A.S. zu unterzeichnen. Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung wird als Anlage zum Protokoll der Sitzung genommen.

Abstimmungsergebnis:

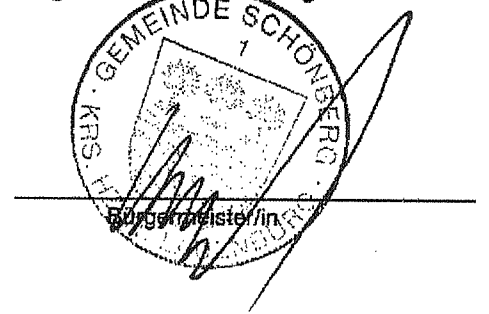
Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
Anwesend:	11	Ja	Nein	Enthaltung
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:		9	1	1

Aufgrund des § 22 GO waren die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bezeugt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

18.01.2021
Ort, Datum

L. S.



Nr. 2

Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schönberg am 18.01.2021

zu Tagesordnungspunkt 9 :

Erschließungsarbeiten B-Plan Nr. 16

hier: Auftragserteilung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schönberg plant die Erschließung von Baugrundstücken im Gebiet des B-Plan 16 bzw. der 1. Änderung zum B-Plan 16. Dafür sind Bauarbeiten nötig.

Die Erschließungsarbeiten wurden im November 2020 vom Ingenieurbüro GSP weisungsgemäß ausgeschrieben. Die Öffnung der eingegangenen Angebote erfolgte am 03.12.2020 in der Amtsverwaltung. Die Angebote wurden zwischenzeitlich vom Büro GSP geprüft. Dabei wurde die Firma DAU aus Lütz als wirtschaftlichster Bieter ermittelt (siehe Vergabevorschlag vom Büro GSP vom 07.12.2020).

Das Büro GSP empfiehlt daher, den Auftrag für die Erschließungsarbeiten an die Firma DAU aus Lütz zu erteilen. Die Gemeindevertretung kann darüber hinaus den Bürgermeister ermächtigen, weitere Aufträge zu diesem Projekt nach erfolgter Ausschreibung und Wertung der Angebote an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Durch diese Ermächtigung für zukünftige Aufträge ist nicht für jede einzelne Auftragserteilung ein erneuter GV-Beschluss notwendig.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Schönberg beschließt, den Auftrag für die Erschließungsarbeiten im Gebiet B-Plan 16 an die Firma DAU aus Lütz zu erteilen, da diese das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. (Wahlweise, sonst streichen.) Darüber hinaus ermächtigt die Gemeindevertretung Schönberg den Bürgermeister, weitere notwendige Aufträge zu den Erschließungsarbeiten im B-Plan 16 an den jeweils wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

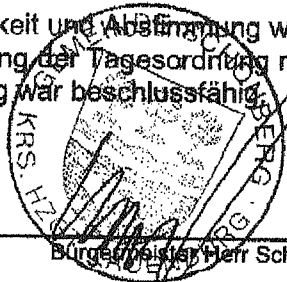
Gesetzliche Zahl der Vertreter:	13	Abstimmungsergebnis:		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend	11			
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:		11	—	—

Aufgrund des § 22 GO waren die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zu Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, am 18.01.2021

L. S.


Bürgermeister Heff Schmiester



MICHAEL EHLERS
VORSITZENDER BAUAUSSCHUSS

PÖHLEN 8
22929 SCHÖNBERG

Seite 1

GV-Sitzung am 18.01.2021 (Stand 11.01.2021)

TOP11: Vergabe eines Bauauftrags für Tiefbau- / Pflasterarbeiten am Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg, Dorfstraße 24

Beschlussvorlage

Veranlassung / Erläuterung:

Zur Beseitigung der i.Vb. mit der Begehung der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg durch die zuständige Feuerwehrunfallkasse (HFUK) vom 26.05.2020 festgestellten Mängel soll die den Vorplatz begrenzende Hecke entfernt und Feuerwehrausfahrt auf die Dorfstraße verbreitert werden. Ferner wurde im letzten Jahr im Bereich des Vorplatzes des Gerätehauses ein Pylon als Hinweisschild beschafft und aufgestellt; zu seiner Sicherung soll ein Anfahrerschutz als Hochbord ausgeführt werden. Beide Maßnahmen sollen durch gemeinsame Tiefbauarbeiten erfolgen (siehe Anlage 1).

Der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg bittet um Zustimmung der Gemeindevertretung für die Umsetzung. Der Wunsch wird seitens des Bauausschusses unterstützt und als Tagesordnungsantrag gem. GO §34 Abs. 4 zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 18.01.2021 eingebracht.

Für die erforderlichen Arbeiten wurden auf Grundlage eines Leistungsverzeichnisses (siehe Anlage 2) die Firmen

1. Jürgen Grünwald, Schönberg, mit eMail-Schreiben vom 04.06.2020
2. Andreas GaLa-Bau, Sprengel, mit eMail-Schreiben vom 07.09.2020
3. Jakup's Wegebau, Reinfeld, mit eMail-Schreiben vom 08.09.2020

um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Die Bieter 1. und 2. haben, trotz mehrfacher Nachfragen und Zusagen kein Angebot abgegeben; Bieter 3. hat mit Eingang vom 16.09.2020 ein Angebot über brutto 4.642,09 Eur (inkl. 16% MWSt.) auf Grundlage des ausgepreisten LVs abgegeben (s. Anlage 3).

Zur Aufklärung von Angebotsinhalten hat es am 24.11.2020 mit Fa. Jakups Wegebau einen Ortstermin gegeben (TN: Fa. Jakup's Wegebau, Michael Ehlers, Volker Oswald, Holger Junge): Der Leistungsumfang wurde dahingehend erweitert, dass nunmehr nicht nur die Pyloneinfassung erstellt sondern auch die Verbreiterung der Ausfahrt mit Erneuerung des Gehweges mit rotem Rechteckpflaster ausgeführt werden soll.

Fa. Jakup's Wegebau hat daher mit Eingang vom 05.12.2020 eine Angebotsergänzung über netto 7.236,80 Eur / brutto 8.611,79 Eur übermittelt (s. Anlage 4).

Zur Realisierung der Verbreiterung der Ausfahrt muss das bestehende Verkehrszeichen VZ 301 „Vorfahrt“ versetzt und gegen das Verkehrszeichen VZ 306 „Vorfahrtsstraße“ ausgetauscht werden – die hierfür erforderlichen Abstimmungen mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg und der Polizeidirektion Ratzeburg vom 07. bis 09.12.2020 lassen z.Zt. nur zwei Möglichkeiten eines versetzten Standortes zu:

- a) auf dem Gehweg, unmittelbar direkt neben dem Pylon
- b) auf einer erweiterten „Verkehrsinself“ vor dem Pylon (s. Anlage 5, grün dargestellte Fläche)



Beide Möglichkeiten stellen aus Sicht der Feuerwehr eine eher unbefriedigende Lösung dar; die „Lösung“ des Problems sollte daher i.Vb. mit einem noch anzusetzenden Ortstermin mit dem zuständigen Fachdienst Verkehrsinfrastruktur gefunden werden.

Die Variante b) ist kostenmäßig bislang im Angebot gem. Anlage 4 nicht enthalten, die Mehrkosten werden auf rd. 1.400 bis 1.500 Eur geschätzt, sodass die vorläufige Auftragssumme bei brutto rd. 10.000 Eur liegt; die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß der tatsächlich erbrachten Leistung zum Nachweis.

Die Gemeindevertretung wird vom Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg um Zustimmung zu folgendem Beschlussvorschlag gebeten:

Beschlussvorschlag / Beschlusssentwurf: *wird wie folgt geändert.*

„Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Auftrag für die Tiefbau- und Pflasterarbeiten am Vorplatz des Gerätehauses an die Fa. Jakup's Wegebau (Reinfeld) zu einer vorläufigen Auftragssumme von brutto 10.000 Eur vergeben werden soll; die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß der tatsächlich erbrachten Leistung zum Nachweis.“

in Höhe von 9.11,79 EUR (netto) vergeben werden

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung: 13
anwesend: 11 / 13
dafür: 11
dagegen: 0
enthalten: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

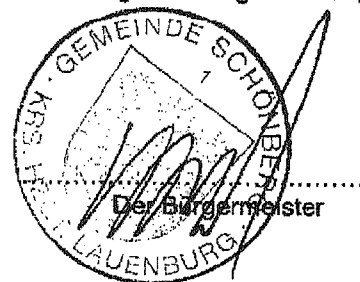
- keine
 folgende:
(Unzutreffendes streichen)

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, den 18.01.2021

(L.S.)



Anlagen:

1. Umgestaltung Vorplatz Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg, Lageplan
2. Leistungsverzeichnis-Blankett vom 04.06.2020
3. Angebot der Fa. Jakup's Wegebau vom 16.09.2020
4. Angebotsüberarbeitung Fa. Jakup's Wegebau vom 03. / 05.12.2020
5. Darstellung Abstimmungsergebnis „VZ 306“ Straßenverkehrsbehörde vom 09.12.2020



Mr 12

MICHAEL EHLERS
VORSITZENDER BAUAUSSCHUSS

PÖHLEN 8
22929 SCHÖNBERG

Seite 1

Antrag zur Tagesordnung
der GV-Sitzung am 18.01.2021 (Stand 11.01.2021)

TOP... Beschaffung für Freiwillige Feuerwehr Schönberg, Ortswehr Franzdorf:

Beschlussvorlage

über die Beschaffung eines Stromerzeugers zusammen mit Lichtmast, Einsatzscheinwerfer und Zubehör als Beladung für das TSF-W

Veranlassung / Erläuterung:

Die o.a. Beschaffung dient der normgerechten Ergänzung der Beladung des im Vorjahr beschafften TSF-W der FF Franzdorf und ist Bestandteil des durch die Gemeindevertretung am 14.12.2020 beschlossenen Haushalts für das Jahr 2021; der Vorstand der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg bittet um Zustimmung der Gemeindevertretung für die Beschaffung.

Der Wunsch wird seitens des Bauausschusses unterstützt und als Tagesordnungsantrag gem. GO §34 Abs. 4 zur nächsten Gemeindevertreterversammlung am 18.01.2021 eingebracht.

Im Finanzmittelbedarf der Feuerwehr Schönberg für den Gemeindehaushalt 2021 wurden für die v.g. Beschaffung netto 3.370,00 Eur (brutto 4.010,30 Eur) eingestellt.

Nach erfolgter Angebotseinholung unter drei Lieferanten (Fa. Kraft, Fa. C.B. König und Fa. Ziegler, Angebote sind als Anlagen 1 bis 3 beigefügt) wurde das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Ziegler, Rendsburg, mit brutto 4.375,23 Eur abgegeben; die erforderlichen Aufsteckzapfen für die Scheinwerfer a' netto 19,10 Eur waren im Angebot nicht enthalten, sodass die Endsumme nunmehr mit brutto 4.420,68 Eur abschließt (Preisspiegel siehe Anlage 4):

1.	Fa. Ziegler:	brutto 4.420,68 Eur
2.	Fa. C.B. König:	██████████
3.	Fa. Kraft:	██████████

Die Mehrkosten gegenüber dem Haushalts-Kostenansatz betragen brutto 410,38 Eur.



Die Gemeindevertretung wird vom Vorstand der Ortsfeuerwehr Franzdorf sowie der Freiwilligen Feuerwehr Schönberg um Zustimmung zu folgendem Beschlussvorschlag gebeten:

Beschlussvorschlag / Beschlussentwurf: *mit folgender Änderung.*

„Die Gemeindevertretung beschließt, dass das Angebot Nr. 20036433 der Fa. Ziegler vom 05.01.2021 für die Beschaffung eines Stromerzeugers mit Lichtmast, Einsatzscheinwerfer und Zubehör einschließlich der Aufsteckzapfen über brutto 4.420,68 Eur beauftragt werden soll.“

Verlierer ist zu wählen ob hier keine Änderung am Preis. Änderung möglich ist, wenn ja, soll ein Antrag gestellt
Abstimmungsergebnis: *nein*

gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung: 13
anwesend: 11 / 13
dafür: 11
dagegen: 0
enthalten: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

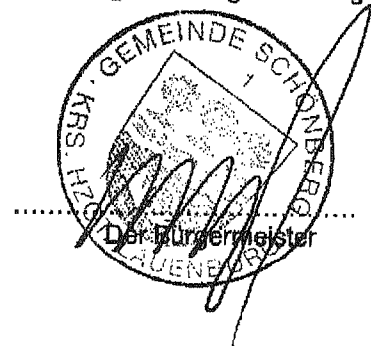
- keine
 folgende:
(Unzutreffendes streichen)

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Schönberg, den 18.01.2021

(L.S.)



Anlagen:

1. Angebot 20036433 der Fa. Ziegler vom 05.01.2021
2. Angebot AN-70168-2 der Fa. C.B. König vom 08.01.2021
3. Angebot 2001474 der Fa. Kraft vom 08.01.2021
4. Bieterpreisspiegel